

## Bericht über das gemeinsame wissenschaftliche Symposium der Theologischen Fakultät Trier und der Universität Trier

Am Abend des 2. Februars veranstalteten die Theologische Fakultät und die Universität Trier ihr gemeinsames wissenschaftliches Symposium in der Promotionsaula des Priesterseminars. Unter dem Titel „Recht auf Leben – Recht auf Sterben? Zur aktuellen Diskussion um Suizidassistenz und Tötung auf Verlangen“ war die Veranstaltung einem gesellschaftlich wie ethisch hochsensiblen Thema gewidmet.



Eröffnet wurde das Symposium von der Präsidentin der Universität Trier, Prof. Dr. Eva Martha Eckkrammer. In ihrer Begrüßung stellte sie nicht nur das Anliegen der Veranstaltung vor, sondern präsentierte auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Podiumsdiskussion, die den zweiten Teil des Abends bildete. Auf dem Podium diskutierten Ruth Krell, Vorsitzende des Hospiz Vereins Trier e. V., Rechtsanwalt Prof. Robert Roßbruch, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben e. V.,

Prof. Dr. Carina Dorneck, Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Trier, sowie Prof. Dr. Johannes Brantl, Inhaber des Lehrstuhls für Moraltheologie an der Theologischen Fakultät. Die beiden zuletzt Genannten gestalteten mit ihren Kurzvorträgen den ersten Teil des Symposiums.

Nach einer Einführung in die komplexe Problematik durch Prof. Eckkrammer, in der sie insbesondere den dialogischen Anspruch der Veranstaltung hervorhob, ergriff zunächst Prof. Brantl das Wort. Unter dem Titel „Wie stabil oder fragil ist die Selbstbestimmung? Theologisch-ethische Überlegungen zu assistiertem Suizid“ ging er der Frage nach, inwieweit ein freiverantwortliches Suizidverlangen, das die Voraussetzung für die Straffreiheit der Suizidassistenz ist, unter gewissen Lebensumständen tatsächlich bestünde.



Einen anderen Akzent setzte anschließend Prof. Dorneck mit ihrem Vortrag „Sterbehilfe: erlaubt, verboten, umstritten? – Rechtliche Leitplanken und offene Fragen“. Sie machte deutlich, dass es dringend eines klaren rechtlichen Rahmens bedürfe, um einerseits das Recht auf selbstbestimmtes Sterben wirksam zu sichern und andererseits Missbräuchen vorzubeugen sowie Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.



Die anschließende Podiumsdiskussion, moderiert von Prof. Dr. Walter Andreas Euler, dem Rektor der Theologischen Fakultät, begann mit Stellungnahmen von Ruth Krell und Prof. Roßbruch zu den vorausgegangenen Beiträgen. Roßbruch vertrat die Auffassung, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Suizidhilfe seien eindeutig, sodass keine weitere gesetzliche Regelung nötig sei. Krell hingegen wies darauf hin, dass viele Menschen mit einem Sterbewunsch nicht ausreichend über palliativmedizinische Alternativen informiert seien. Eine wahrhaftig freie Entscheidung setze jedoch die Kenntnis aller verfügbaren Optionen voraus. Einigkeit bestand darin, dass Suizidhilfe und palliativmedizinische Versorgung nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen.

Zum Abschluss öffnete sich die Diskussion für Fragen aus dem Publikum. Das große Interesse der Anwesenden reichte über die offizielle Abmoderation hinaus, sodass das Symposium schließlich in zahlreiche vertiefende Einzelgespräche überging.

Text: Lukas Kösel

Bilder: Alexa Stephany

